Prof. Daniel Moeckli
Mona Gubler
Subira von Euw

# Proseminar «Polizei und Grundrechte»

**Allgemeine Informationen**

Modul: Proseminar

Lehrveranstaltungsnummer: 4882

Anmeldung via Anmeldetool der RWF:
https://www.ius.uzh.ch/de/studies/during-studies/modules-records/thesis-papers.html#Proseminar

Anzahl Teilnehmende: 30

ECTS: 3

**Dozierende**

Prof. Daniel Moeckli, lst.moeckli@ius.uzh.ch

Mona Gubler, mona.gubler@ius.uzh.ch

Subira von Euw, subira.voneuw@ius.uzh.ch

**Beschreibung und Lernziele**

Die Polizei ist Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols und mit weit reichenden Befugnissen unter Einschluss der Zwangsanwendung ausgestattet. Das Ergreifen von polizeilichen (Zwangs-)Massnahmen ist indes nie reiner Selbstzweck, sondern dient der Einhaltung des Rechts und dem Schutz der Grundrechte. Paradoxerweise kann die Schutzfunktion der Polizei indessen auch bedeuten, dass Polizeiangehörige in bestimmten Konstellationen verpflichtet sind, in Grundrechte von Personen einzugreifen, etwa bei Massnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt. Das Beispiel illustriert: Die Rolle und die Aufgaben der Polizei sind komplex. Und: Der Grat zwischen notwendigen und gerechtfertigten Grundrechtseingriffen und unzulässigen Grundrechtsverletzungen durch die Polizei ist mitunter schmal.

Im Proseminar «Polizei und Grundrechte» lernen Sie, einen eigenständigen Zugang zu Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens zu finden und Ihre Recherchefähigkeiten zu erhöhen. Sie werden befähigt, das Wissen aus dem Modul «Juristisches Arbeiten» auf polizeirechtliche Fragestellungen mit Grundrechtsbezug anzuwenden und darauf aufbauend selbständig eine wissenschaftliche Arbeit zu schreiben. Überdies wird Ihre Fähigkeit geschult, wissenschaftliche Erkenntnisse mündlich zu präsentieren.

Prof. Daniel Moeckli
Mona Gubler
Subira von Euw

## Veranstaltungsablauf

| | Datum / Uhrzeit | Inhalt | Veranstaltung | Ort der Durchführung | Dozierende | Lernziele |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Block 1** | 14. Sept. 2026 / 14:00-15:45 Uhr | Einführung in das Thema «Polizei und Grundrechte» | Präsenzveranstaltung | KOL-F-123 | Daniel Moeckli<br>Mona Gubler<br>Subira von Euw | Kenntnis der Polizeiorganisation in der Schweiz und der Grundrechtssensitivität polizeilichen Handelns |
| | **Abgabe der Themenpräferenzen: 18. Sept. 2026, 23.59 Uhr via OLAT** | | | | | |
| **Block 2** | 21. Sept. 2026 / 14:00-15:45 Uhr | **Teil 1:** Auffinden von polizeilichen Rechtsquellen in der föderalistischen Schweiz | Präsenzveranstaltung | KOL-F-123 | Mona Gubler<br>Subira von Euw | Orientierung in den Massnahmenkatalogen von kantonalen und kommunalen Polizeierlassen; Bestimmung der Grundrechtsrelevanz einzelner Massnahmen |
| | 28. Sept. 2026 / 14:00-15:45 Uhr | **Teil 2:** Bedeutung von Gerichtsurteilen, amtlichen Publikationen und Literaturbeiträgen | Präsenzveranstaltung | KOL-F-123 | Mona Gubler<br>Subira von Euw | Umgang mit Online-Datenbanken und generativen KI-Tools, Quellenkritik |
| | 5. Okt 2026 / 14:00-15:45 Uhr | **Teil 3:** Die Forschungsfrage als Ausgangspunkt einer rechtswissenschaftlichen Arbeit | Präsenzveranstaltung | KOL-F-123 | Mona Gubler<br>Subira von Euw | Verständnis, was eine gute Forschungsfrage ausmacht und inwiefern sie die Arbeit determiniert |
| | **Einschreibung Dispobesprechungen: 5. Okt. 2026, 23.59 Uhr via OLAT** | | | | | |
| **Block 3** | 5. – 16. Okt. 2026 | Individuelle Erarbeitung der Forschungsfrage und der Grobdisposition | Selbständiges Arbeiten | | | Fähigkeit, eine Fragestellung in einer wissenschaftlichen Arbeit abzuhandeln |

| | Datum / Uhrzeit | Inhalt | Veranstaltung | Ort der Durchführung | Dozierende | Lernziele |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | **Abgabe Disposition: 16. Okt. 2026, 23.59 Uhr** | | | | | |
| | 19. – 23. Okt 2026 | Diskussion und Abnahme von Forschungsfrage und Grobdisposition | Einzelgespräche (30 Minuten / Person) | *tbd* | | |
| | Ab Abnahme der Forschungsfrage und Grobdisposition bis **22. Nov. 2026** | Schreibphase | Selbständiges Arbeiten | | | |
| | **Abgabe der schriftlichen Arbeit: 22. Nov. 2026, 23:59 Uhr via OLAT / Aufschaltung der Sachverhalte für den Moot Court** | | | | | |
| **Block 4** | 14. Dez. 2026 / ganztägig | Moot Court (Gruppen 1-3) | Präsenzveranstaltung | SOE-E-2 (vormittags) KOL-F-123 (nachmittags) | Daniel Moeckli Mona Gubler Subira von Euw | Mündliche Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse, Einnehmen von verschiedenen rechtlichen Perspektiven |
| | 16. Dez. 2026 / 13:45-18:30 Uhr | Moot Court (Gruppen 4 und 5) und Besuch Polizeimuseum Stadtpolizei Zürich | Präsenzveranstaltung | KAB-E-05 | Daniel Moeckli Mona Gubler Subira von Euw | |

**Hinweise zum Ablauf der einzelnen Blöcke**

*Block 1*:

Lesen Sie sich anhand der Vorbereitungslektüre, die Sie auf OLAT finden, in die übergeordneten Themen «Allgemeine Grundrechtslehren», «Polizei» und «Menschenrechtliche Anforderungen an polizeiliches Handeln» ein. Die Lektüre der Beiträge und die Einführungsveranstaltung von Prof. Daniel Moeckli bieten einen Einstieg in das Thema «Polizei und Grundrechte» und sollen Ihnen ermöglichen, sich darin zurechtzufinden und das Thema Ihrer schriftlichen Proseminararbeit zu wählen.

*Block 2*:

Teil 1: Anhand eines konkreten Sachverhalts aus der polizeilichen Praxis lernen Sie Unterschiede zwischen der kantonalen und kommunalen Polizei in der Schweiz kennen und werden befähigt, sich in der entsprechenden Gesetzessystematik zu orientieren. In Gruppenarbeiten analysieren Sie konkrete Gesetzesbestimmungen in kantonalen bzw. kommunalen Polizeierlassen und weiteren für das Polizeirecht relevanten Rechtsquellen und erörtern deren Grundrechtsrelevanz. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Problemstellungen sollen Ihnen helfen, rechtlich relevante Fragen zu eruieren, welche den Ausgangspunkt einer wissenschaftlichen Arbeit bilden können.

Teil 2: Sie werden mit verschiedenen Online-Datenbanken vertraut gemacht, die einen Bezug zum Thema des Proseminars aufweisen, und werden befähigt, diese effizient zu nutzen. Darüber hinaus setzen Sie sich kritisch mit Gerichtsurteilen, amtlichen Publikationen und weiterer juristischer Literatur auseinander. Das ermöglicht Ihnen, sich ein umfassendes und differenziertes Bild des aktuellen Wissensstands zu einem Thema zu machen. Abschliessend wird die wissenschaftliche Nutzung generativer KI-Tools thematisiert. Dabei sollen deren Auswirkungen auf die wissenschaftliche Arbeitsweise, Qualitätsstandards und die Authentizität eigener Forschungsleistungen kritisch reflektiert werden.

Teil 3: Darauf aufbauend lernen Sie, wie eine Forschungsfrage in einem bestimmten Themengebiet erarbeitet wird und inwieweit die Forschungsfrage den weiteren Verlauf der Arbeit – und damit deren Struktur – massgeblich vorgibt.

*Block 3:*

Sie verfassen eine schriftliche Arbeit zu einem der vorgegebenen Themen. Dabei wenden Sie das in den Blöcken 1 und 2 Gelernte an, erarbeiten eine Forschungsfrage und erstellen eine Grobdisposition. Die Struktur Ihrer Arbeit besprechen Sie mit Ihrer Betreuungsperson (Oliver Gähwiler, Mona Gubler, Subira von Euw) in einem persönlichen Gespräch. Der nachfolgende Schreibprozess erfolgt grundsätzlich eigenständig; bei Unklarheiten kann die Betreuungsperson konsultiert werden.

*Block 4*:

Den Abschluss des Proseminars bildet ein Moot Court am 14. und 16. Dezember 2026. Sie werden gemeinsam mit fünf Mitstudierenden einer von fünf Gruppen zugeteilt. Jede Gruppe bearbeitet einen eigenen Sachverhalt, der unterschiedliche Fragestellungen aufwirft, anhand derer sich verschiedene verfassungsrechtliche Vorgaben an das Polizeirecht analysieren lassen.

**Vorlesungsunterlagen**

Unterlagen, die Sie zur Vor- oder Nachbereitung der einzelnen Veranstaltungen benötigen, finden Sie auf OLAT. Bitte bringen Sie zu jeder Präsenzveranstaltung **einen Laptop oder ein Tablet** mit Internetzugang mit.

**Erwartete Leistungen**

- Aktive Teilnahme an allen Präsenzveranstaltungen
- Selbständiges Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit
- Mitwirkung bei der Gruppenarbeit anlässlich des Moot Courts

Die Bewertung des Leistungsnachweises erfolgt primär gestützt auf die schriftliche Proseminararbeit, die Leistung im Rahmen des Moot Courts wird als Rundungselement berücksichtigt.

**Formalien zur wissenschaftlichen Arbeit**

Die Arbeit weist ohne Verzeichnisse einen Umfang von 8-10 Seiten auf und ist in der Schrift Times New Roman mit Schriftgrösse 12 und Zeilenabstand 1,5 zu verfassen. Für die Fussnoten ist die Schriftgrösse 10 zu wählen. Die Textseiten verfügen rechts über einen Seitenabstand von 4,5 cm, links 2,5 cm und oben/unten je 2,0 cm. Achten Sie auf ein lesefreundliches Layout (mit automatischer Silbentrennung und korrektem Seitenumbruch).

**Abgabe**

Die Proseminararbeiten sind bis spätestens am **22. November 2026 um 23:59 Uhr** elektronisch im PDF- **und** Word-Format via OLAT einzureichen und mit folgender Beschriftung zu versehen: Proseminar Polizei_Vorname_Nachname.docx/pdf

**Vorgaben hinsichtlich wissenschaftlicher Integrität**

Sie haben die Wahl, im Rahmen der nachfolgenden Vorgaben generative KI-Tools als Hilfsmittel bei der Recherche zu verwenden oder davon abzusehen.

Falls Sie sich gegen eine Verwendung solcher Hilfsmittel entscheiden, ist auf der letzten Seite der Arbeit die nachstehende Erklärung mit Datum und Unterschrift beizufügen.

*Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der in den Verzeichnissen oder in den Anmerkungen genannten Quellen angefertigt habe. Ich versichere zudem, diese Arbeit nicht anderweitig als Leistungsnachweis verwendet zu haben. Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate unter Einsatz entsprechender Software darf vorgenommen werden. Ich bin damit einverstanden, dass die Universität Zürich zu diesem Zweck entsprechende Dienstleister im In- oder Ausland beauftragen kann, welche von dieser auf Gewährleistung der Datensicherheit kontrolliert werden. Gestattet wird auch die Speicherung der Arbeit, insbesondere zur Überprüfung derselben zu einem späteren Zeitpunkt oder zu ihrem Vergleich mit Arbeiten Dritter. Ich bestätige, dass ich diese Arbeit ohne die Zuhilfenahme von generativen KI-Tools angefertigt habe.*

Datum: _____ Unterschrift: _____

Falls Sie sich für eine Nutzung von generativen KI-Tools wie ChatGPT entscheiden, müssen Sie zwingend folgende Vorgaben beachten:

- Die Zuhilfenahme von KI-gestützten Schreibtools wie z.B. Grammarly beim Verfassen des Textes ist erlaubt.

- KI-Tools können zudem als Hilfsmittel bei der Recherche verwendet werden. Die Übernahme von KI-generierten Texten in die Arbeit ist jedoch nicht erlaubt.
- Bei KI-Tools handelt es sich weder um «Autor:innen» noch um wissenschaftliche Quellen; sie sind folglich auch nicht als solche zu zitieren. Stattdessen sind **die verwendeten generativen KI-Tools** in einem Hilfsmittelverzeichnis mit ihrem Produktnamen anzugeben.
- Werden Tools, die Texte generieren (z.B. ChatGPT), verwendet, müssen Sie im Hilfsmittelverzeichnis zudem die **«Prompts»** sowie die **Stellen in Ihrer Arbeit, an denen Sie KI-generierte Outputs verarbeitet haben**, angeben.

**Beispiel[1]:**

**Declaration of the use of AI-based tools**

Example for transparently documenting the use of AI-based tools in a scientific publication

| AI-Based Tool | Use Case | Scope | Remarks |
|---|---|---|---|
| ChatGPT 4.0<br>Last date of access: 04.12.2023 | Creation of the research question | Chapter 3, pp. 8 – 11 | Chat history in Appendix 2 |
| | Code generation for data visualization | Chapter 5, p. 56 | Python |
| Gemini Pro (formerly Google Bard)<br>Last date of access: 18.03.2024 | Revision of text for conciseness and spell-checking | Entire work | |
| Microsoft Copilot<br>Last date of access: 09.02.2024 | Code generation | Chapter 4, pp. 37 – 41 | In Python, documentation and methodological description in Appendix 3 |
| DALL-E3<br>Last date of access: 09.02.2024 | Visualizations | Fig. 5, p. 13<br>Fig. 7, p. 17 | Prompts in Appendix 1 |
| DeepL Pro<br>Last date of access: 24.11.2023 | Translation of text passages | Entire work | From Greek to English |
| Grammarly<br>Last date of access: 17.01.2024 | Correction of grammatical and stylistic mistakes | Entire work | Premium plan with Microsoft Word integration |

Source: Paschke, M., Sudau, M., Mihálka, R, "Assessing the Potential of Artificial Intelligence in Scientific Writing". Innovedum, ETH Zürich, 2023. / ETH Library
Last updated: 14 February 2024

Wurden generative KI-Tools verwendet, ist auf der letzten Seite der Arbeit anstelle der oberen Erklärung die nachstehende Erklärung mit Datum und Unterschrift beizufügen.

*Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der in den Verzeichnissen oder in den Anmerkungen genannten Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe. Ich versichere zudem, diese Arbeit nicht anderweitig als Leistungsnachweis verwendet zu haben. Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate unter Einsatz entsprechender Software darf vorgenommen werden. Ich bin damit einverstanden, dass die Universität Zürich zu diesem Zweck entsprechende Dienstleister im In- oder Ausland beauftragen kann, welche von dieser auf Gewährleistung der Datensicherheit kontrolliert werden. Gestattet wird auch die Speicherung der Arbeit, insbesondere zur Überprüfung derselben zu einem späteren Zeitpunkt oder zu ihrem Vergleich mit Arbeiten Dritter. Mir ist bekannt, dass ich die Verantwortung für die Auswahl und für sämtliche Ergebnisse des von mir verwendeten, durch KI generierten Outputs vollumfänglich selbst trage. Im Hilfsmittelverzeichnis habe ich alle verwendeten generativen KI-Tools mit ihrem Produktnamen aufgeführt. Mit meiner Unterschrift bestätige ich weiter, dass ich alle verlangten Details zur Nutzung von ChatGPT oder anderen generativen KI-Tools (insbesondere die verwendeten Prompts) transparent angegeben habe.*

Datum: _____ Unterschrift: _____

[1] Das Beispiel dient lediglich der Veranschaulichung. Sie können die Angaben im Hilfsmittelverzeichnis auf (1.) das verwendete KI-Tool, (2.) die eingegebenen Prompts sowie (3.) die betroffenen Teile Ihrer Arbeit beschränken.